



Die Liberalen

An den  
Herrn Stadtpräsidenten  
Friedrich-Wilhelm Strohdiek  
Neues Rathaus

SFP Präs / 1. SFR / SFR / SGLT / OBM

24534 Neumünster

21.11.2009

0060/2008/Au

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden **A n t r a g** auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 08.12.2009

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich um das RAL-Qualitätssiegel der "Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V." zu bewerben. *Und zuvor im FinWoA über die finanziellen Auswirkungen und notwendigen Maßnahmen zu informieren.*
2. Weiter wird die Verwaltung aufgefordert, einen detaillierten Zeit- und Maßnahmenplan aufzustellen, wie und wann das RAL-Qualitätssiegel zu erreichen ist.
3. Dem Hauptausschuss ist über den Fortgang dieses Bewerbungsverfahrens fortlaufend schriftlich Bericht zu erstatten.

Begründung:

Verwaltungen haben einen wesentlichen Vorteil im Standortwettbewerb um kleine und mittelständische Unternehmen, wenn sie sich „kundenorientiert“ an deren Belangen orientieren.

In Handel, Handwerk und Unternehmerschaft wird häufig und regelmäßig Klage darüber geführt, dass Verwaltungsvorgänge oft nur schleppend bearbeitet werden.

Neumünster sollte den Ehrgeiz entwickeln, die leistungsfähigste Verwaltung Schleswig-Holsteins zu haben und die erste Stadt in Schleswig-Holstein zu sein, die diese Auszeichnung erhält.

*[Handwritten signature]*

Die "Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V." liefert Hilfestellung, legt die Kriterien bundeseinheitlicher Voraussetzungen hierzu fest und zeichnet aus.

Bisher hat aus Schleswig-Holstein nur der Kreis Dithmarschen dieses Qualitätssiegel erhalten.

Das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ist ein etabliertes Qualitätssystem, von dem alle Kommunen und Unternehmen bundesweit profitieren können.

Weiterführende Informationen: <http://www.gmkev.de/de/home/>



Stefan Kommoß  
und Fraktion

## CDU-Rathausfraktion

Drucksache Nr.: 0483/2008/DS

Durchführung eines Haushaltskonsolidierungsprozesses

Zu Punkt 1. des Antrages

**Änderungsantrag:**

Es werden 91.700,- Euro außerplanmäßig für die externe Moderation bereitgestellt. Davon wird ein Betrag von 10% gesperrt, der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss kann diesen freigegeben, falls die Mittel dann doch benötigt werden.

Zu Punkt 2. des Antrages

**Änderungsantrag zum Grobkonzept (Anlage 1)**

Zu Punkt 2. Projektorganisation, <sup>2.</sup>~~1.~~ Absatz

a. Neben den aufgeführten Teilnehmern ist der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Kraft Amtes, im Gremium zu beteiligen.

b. Das Wort Fraktion ist zu streichen.



Kontakt:  
Tel.: 04321/800245  
Fax: 04321/800247  
[verein@linksbuendnis.net](mailto:verein@linksbuendnis.net)

Neumünster, 08-12-2009

**Änderungsantrag zu TOP 20 der Ratsversammlung am 08.12.2009**

**Drucksache Nr.: 0455/2008/DS**

Die Ratsversammlung möge folgende Veränderung des im JAHR 2006 zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrags über die Jugendverbandsarbeit wie folgt zu ändern:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

**§ 10**

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2007 in Kraft und wird zunächst bis zum 31.12.2012 befristet.
- (2) Er verlängert sich anschließend um jeweils zwei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von achtzehn Monaten zum 31.12. des ersten Jahres der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Die Vertragsparteien verpflichten sich im Falle einer fristgerechten Kündigung spätestens 15 Monate vor Vertragsablauf (also bis zum 30.09 des Jahres) über eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zu entscheiden.
- (6) Der Vertrag endet unbeschadet der Absätze 1 bis 3 mit der Auflösung des Jugendverbandes.“

**Begründung: Mündlich**

**Finanzielle Auswirkungen: Sind bekannt**

**Guntram Pappe und Fraktion**

Änderungsantrag zu Top 20. der Ratsversammlung vom 08.12.2009  
„Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband e.V.“

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Jugendverband Neumünster e.V. den vorliegenden Entwurf eines Änderungsvertrages dahingehend abzuändern, dass die Zuwendung der Stadt Neumünster den Betrag von 230.500€ nicht übersteigt.

Änderungsantrag zu Top 22. der Ratsversammlung vom 08.12.2009  
„Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen gestaffelt nach Qualifikation“

Der Antrag wird um einen 3. Punkt ergänzt:

3. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit beauftragt, zur nächsten Ratsversammlung im März 2010 eine überarbeitete Gebührensatzung für die Kindertagespflege vorzulegen, mit der die Mehrausgaben in Höhe von 150.000,-- € durch Mehreinnahmen gedeckt werden.



Kontakt:  
Tel.: 04321/800245  
Fax: 04321/800247  
[verein@linksbuendnis.net](mailto:verein@linksbuendnis.net)

Neumünster, 07.12.2009

**Änderungsantrag zur Drucksache Nr.: 0470/2008/DS zur Ratsversammlung am 08.12.2009**

Wir beantragen den Vertragsentwurf wie folgt zu ändern:

In § 1 Absatz (2) wird hinter dem Wort Dritter – „die zweckgebunden sind „– eingefügt.

In § 1 Absatz (3) wird „ wird sich bemühen“ durch „ist verpflichtet“ ersetzt.

*unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zweck*

**Begründung:**

Das Museum Tuch- und Technik sollte sich wie jede städtische Einrichtung aus eigenen Mitteln weitgehend finanzieren. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum eine Zuwendung Dritter oder eigene Einnahmen, die nicht für Projekte zweckgebunden eingeworben wurden, nicht auf den Betriebskostenzuschuss der Stadt Neumünster angerechnet werden sollen.

Die Stiftung muss sich angesichts der desolaten Haushaltslage verpflichten eine sparsame Verwendung als aktiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt zu leisten. Eine Bemühung allein reicht hier nicht aus.

Esther Hartmann und Fraktion

CDU-Rathausfraktion Neumünster

Änderungsantrag zu Top 24. der Ratsversammlung  
„Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster“

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Die jährliche Zuwendung für die Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster wird \*  
auf 262.000,-- € begrenzt. \* *unter dem Vorbehalt der rechtl.   
Prüfung*

Dem Abschluss eines Vertrages entsprechend dem aus der Anlage ersichtlichen Vertragsentwurf  
wird – wenn dieser Vertrag abweichend vom vorliegenden Vertragsentwurf die entsprechende  
Begrenzung der Zuwendung auf 262.000,-- € berücksichtigt – zugestimmt.

-27-  
TOP 384

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Haushalt und Finanzen

Neumünster, 7. Dezember 2009

AZ: -90.0-ja-te-

**Dringlichkeitsvorlage**

**Drucksache Nr.: 0504/2008/DS**

---

---

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen  
Aufwendungen im Ergebnisplan und  
gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan  
2009 nach § 95 d GO**

**Antrag:**

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2009 bis zur Höhe von 62.600 Euro wird nach § 95 d GO zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwendungen im  
Ergebnisplan 2009                      62.600 EUR

Mehrauszahlungen im  
Finanzplan 2009                         62.600 EUR

**Deckung durch:**

Mehrerträge im  
Ergebnisplan 2009                      62.600 EUR

Mehreinzahlungen im  
Finanzplan 2009                         62.600 EUR

**Begründung:**

Der Fachbereich II – Fachdienst Schule, Kultur und Sport – beantragt am 03.12.2009 die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und begründet wie folgt:

Die Stadt Neumünster hat den Kreisen Plön und Schleswig-Flensburg anteilige Schülerbeförderungskosten nach § 114 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu erstatten.

Für das Schuljahr 2008/2009 betragen die Kosten 30.215,28 Euro bzw. 21.016,65 Euro. Zusätzlich erhebt der Kreis Plön einen Abschlag für die Monate August bis Dezember 2009 in Höhe von 19.800,00 Euro, so dass sich die Gesamtaufwendungen auf 71.031,93 Euro belaufen.

Im Deckungskreis stehen noch insgesamt 8.472,73 Euro zur Verfügung, so dass ein Mehrbedarf von 62.559,20 Euro überplanmäßig beantragt werden muss.

241012001.5452000	Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach § 114 SchulG	62.600 Euro
	Mehrbedarf insgesamt:	62.600 Euro

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stehen folgende Mittel zur Verfügung:

218012091.4482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	62.600 Euro
	Mehrertrag	62.600 Euro



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister